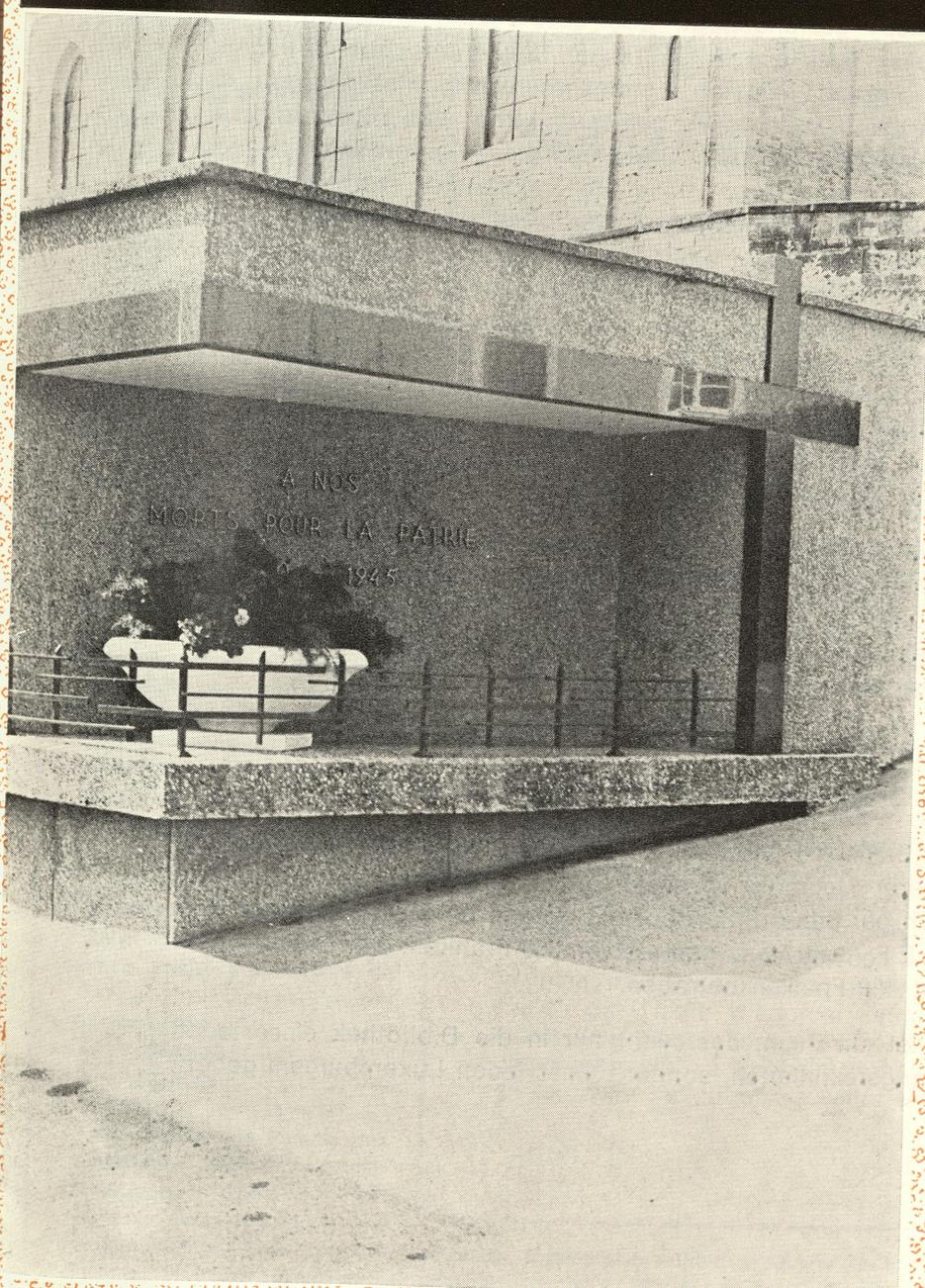


LES SACRIFIÉS

Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force



N° 6-7/1976

15e année

Prix: 10.- frs. lux.

Abonnement: 80.- frs

**Monument
aux Morts
Hostert/
Niederanven**

Fédération :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich die Reihen der Zwangsrekrutierten unwahrscheinlich schnell lichten. Todesfälle gibt es am laufenden Band. In den letzten Jahren wuchs dann aber auch die Zahl der Kranken in geradezu erschreckendem Maße. Von den auf diese Art schwergeprüften Kameradinnen und Kameraden kann nicht gesagt werden, sie seien interesselos geworden.

Nun ist es aber auch eine Tatsache, daß es noch recht viele Zwangsrekrutierte gibt, die noch einigermaßen heil sind. Es hat den Anschein, als seien in dieser Gruppe gar manche von einem Phlegma befallen, aus dem sie nur mehr in allerkritischsten Situationen herauszureißen sind. Ganz gewiß haben einige Mißerfolge um die Lösung des Problems der Zwangseinziehung, sowie weitere Demütigungen das ihre dazu beigetragen. Nicht von ungefähr sind manche Kameraden nahe der Resignation, oder haben bereits resigniert. Es wundert uns keineswegs, wenn dieser oder jener das Opfer des nun schon Jahrzehnte dauernden Zermürbungsprozesses geworden ist.

Wenn nun aber die Enttäuschung zum Sichgehenlassen führt, ist es am Vorstande unserer Organisation dem entgegenzuwirken. Ihm obliegt nicht nur auf eventuelle Mißstände hinzuweisen.

Es steht niemanden von uns zu, angesichts der Opfer unserer Toten, einfachhin aufzustehen, aufzugeben. Besonders dann nicht, wenn es aus rein egoistischer Bequemlichkeit geschieht.

Am kommenden 19. September dieses Jahres gedenken wir Zwangsrekrutierte in Luxemburg-Stadt der rund 5.000 Toten unserer Generation. Jawohl, so viele sind es inzwischen geworden, Gefallene, Vermißte und nach dem Krieg Verstorbene. Am 19. September werden wir all dieser zahlreichen Kameradinnen und Kameraden gedenken, mit denen wir einst zusammen ein Stück Leidensweges gegangen sind.

Dieser Gedenktag wiederholt sich alle Jahre nur ein Mal. Wenn nun das nächste Mal sich nur 500 Hinterbliebene daran beteiligen, dann könnte man doch wahrhaftig annehmen, die übrigen 4.500 toten Luxemburger seien inzwischen vergessen. 4.500 aus unseren Reihen, die bereit waren, als es galt, mit dem Einsatz ihres Lebens die Freiheit der anderen zu erkaufen. Sie starben, damit Luxemburg den Hinterbliebenden als Nation und freies Land wiedergegeben werde.

Sollten sich etwa so wenige an dem nationalen Gedenktag der Zwangsrekrutierten im kommenden Herbst beteiligen, wie es der Fall in den beiden letzten Jahren war, dann fehlen zumindest 1.000 Ehefrauen, deren Männer an den Folgen der Zwangsrekrutierung frühzeitig gestorben sind. Es haben dann aber auch einivergessen. Und weiter verkennen recht viele «Enrôlés» ihre einstigen Leidensgefährten.

8 Les Sacrifiés

Denn, wer nicht einmal im Jahr einige wenige Stunden übrig hat um dem oder denen in aller Öffentlichkeit die Ehre zu erweisen, mit denen er in dunkelster Knechtschaft ein schreckliches Schicksal teilte, dabei auch noch mehr Glück hatte als die andern, dem darf doch wohl sicherlich und ohne Uebertreibung nachgesagt werden, er vernachlässige eine Pflicht. Ja er macht sich sogar schuldig indem er zweifelsohne mit dazu beiträgt, den Wert der gewaltigen Opfer unserer toten Helden herabzumindern.

Wenn Jahr um Jahr zahlreiche Zwangsrekrutierte sich mit meist sehr fadenscheinigen Vorwänden und Entschuldigungen von diesem Totengedenktag fernhalten, liefern sie auch noch obendrein den Gegnern der Zwangsrekrutierten die Argumente, womit man uns alle erledigen möchte.

Oder, können wir von andern, jüngeren oder älteren Mitbürger verlangen, daß sie unsere toten Kameraden ehren und ihre überaus großen Opfer würdigen, wenn wir selbst dies nicht tun? Wenn wir uns derart benehmen, wird doch niemand im Ernste annehmen, es würden sich diese anderen bereitfinden und mithelfen unsere Probleme zu lösen und unsere Forderungen zu erfüllen.

Es ist die Zeit gekommen, wo jeder für sich und nur sein eigenes Benehmen kurz überdenkt. Es wird ganz sicherlich niemanden sonderlich schwerfallen, einmal im Jahr mit dabei zu sein, wenn der toten Leidensgefährten öffentlich gedacht wird. Bei anderen Anlässen und Gelegenheiten waren wir Zwangsrekrutierte sehr wohl imstande unser Zusammenhalten und -stehen nach außen zu dokumentieren. Weshalb nicht das Gleiche tun am kommenden 19. September? Die Kameraden des Föderationsvorstandes haben nicht umsonst oder etwa von ungefähr schon vor Monaten den 19. September als den Tag des Erinnerns und des Gedenkens festgelegt und bekanntgegeben. Auf solch lange Sicht hin, müßte es einem jeden doch möglich sein, jenen Sonntagnachmittag zu reservieren.

Abschließen möchten wir diese Betrachtungen zu unserer «Journée» mit dem Appell an alle, dafür zu sorgen, daß am 19. September 1976, jeder Zwangsrekrutierte, zusammen mit seiner Familie und seinen Bekannten an der Gedenkfeier teilnimmt, die in Luxemburg-Stadt abgehalten wird.

Erneiert Ert

ABONNEMENT

op de Bulletin «Les SACRIFIÉS»
duerch e Versement vun 80 Frang op de
Postscheck 313 29 vun der Fédération
V.N.E.F.

oder régléiert ganz einfach Er Cotisation
fir 1976 beim Caissier vun Erer Sektiooun.

1976, No 6

NN - Häftlinge und das Zuchthaus Sonnenburg

Im Heft Nr. 2/76 berichteten wir über die Umbauarbeiten des Sonnenburger Friedhofes. Dabei ging die Rede von Nacht- und Nebel-Häftlingen. Die Buchstaben «NN» werden später auf dem Gedenkstein zu sehen sein, welcher sich auf dem Friedhof befindet.

Wieso und weshalb es eigentlich Zwangsrekrutierte aus Luxemburg in einem NN-Gefängnis gab, läßt sich logisch nicht erklären. Was es mit den NN-Gefangenen auf sich hatte, möchten wir mit dem nachfolgenden, von Freund André Hohengarten verfaßten Artikel, unsern Lesern erklären.

War Sonnenburg ursprünglich mit deutschen kriminellen und politischen Gefangenen belegt, so wurde es im Jahre 1942 zur sogenannten Nacht- und Nebelanstalt und die ersten Ausländer tauchten auf. Es waren dies meistens Belgier und Franzosen, die als NN-Häftlinge (Nacht- und Nebel-Häftlinge) wegen eines politischen Vergehens eingesperrt worden waren¹⁾.

Gleich nach der französischen Niederlage begannen verschiedene Gruppen und Einzelpersonen gegen den Besatzer zu arbeiten. Durch den deutschen Ueberfall auf die Sowjetunion (22. 06. 1941) schloß sich das Gros der kommunistischen Kräfte diesen Bewegungen an oder gründete neue. Die deutschen Behörden versuchten umsonst dieser Strömungen durch schärfste Maßnahmen Herr zu werden.

Aus diesem Hintergrund gab Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, am 12. 12. 1941 die geheime, erste Verordnung für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten vom 07. 12. 1941, dem Tage von Pearl Harbor, den sogenannten Nacht- und Nebel-Erlaß²⁾, bekannt. Im Begleitschreiben teilte Keitel den Empfängern mit, daß es «der lange erwogene Wille des Führer» sei, «in den besetzten Gebieten bei Angriffen gegen das Reich oder die Besatzungsmacht den Tätern mit anderen Maßnahmen» zu begegnen als bisher. «Eine wirksame und nachhaltige Abschreckung ist nur durch Todesstrafen oder durch Maßnahmen zu erreichen, die die Angehörigen und die Bevölkerung über das Schicksal des Täters im Ungewissen halten. Diesem Zweck dient die Ueberführung nach Deutschland.»

Unter die Bestimmungen der Verordnung fielen folgende Vergehen: Anschläge gegen Leib und Leben, Spionage, Sabotage, kommunistische Umtriebe, Straftaten, die geeignet waren, Unruhe zu stiften, Feindbegünstigung (durch Menschenschmuggel, Versuch in eine feindliche Wehrmacht einzutreten³⁾, Unterstützung von feindlichen Wehrmachtangehörigen) und unerlaubten Waffenbesitz. Diese Straftaten waren nur unter folgenden Voraussetzungen im besetzten Gebiet abzuurteilen:

«1. Es muß wahrscheinlich sein, daß gegen die Täter, mindestens aber die Haupttäter, Todesurteile ergehen.

2. Das Verfahren und die Vollstreckung der Todesurteile muß **schnellstens** durchgeführt werden können (grundsätzlich innerhalb einer Woche nach Festnahme des Täters).
3. Gegen die sofortige Vollstreckung der Todesurteile dürfen **besondere** politische Bedenken nicht bestehen.
4. Es darf, abgesehen von Todesurteilen wegen Mordes und Freischärlererei, kein Todesurteil gegen eine Frau zu erwarten sein.»

Die Gefangenen, die nach Deutschland gebracht wurden, waren dem Kriegsverfahren unterworfen, wenn der zuständige Befehlshaber dies erklärte. Diese Gefangenen bezeichnete man als «Wehrmachtgefangenen». Die gerichtlichen Verhandlungen erfolgten «wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit⁴⁾».

Die Verordnung war zunächst nur auf die besetzten Westgebiete, d. h. auf Norwegen, die Niederlande, Belgien und Nordfrankreich, Frankreich anwendbar⁵⁾. Eine Ausnahme bildete Dänemark⁶⁾. Später fielen auch Böhmen, Mähren und die Ukraine unter diese Bestimmungen⁷⁾. Dagegen wurden Deutsche oder Deutsche auf Widerruf nicht als NN behandelt⁸⁾. In verschiedenen luxemburgischen Veröffentlichungen werden auch Luxemburger als NN-Häftlinge erwähnt. Hierzu sei jedoch gesagt, daß der NN-Erlaß sich nicht auf Luxemburg bezog. Der gleichen Meinung war auch Fritz Hartmann, Leiter des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg, vor dem Kriegsverbrecher-Gericht in Luxemburg⁹⁾. Das schließt aber nicht aus, daß der eine oder andere Luxemburger dieser Verordnung unterworfen war. Man nahm es eben mit seinen eigenen Vorschriften nicht so genau. So wurden z. B. auch Angehörige neutraler Staaten versehentlich oder wissentlich «vernebelt», obschon sie nicht unter die Bestimmungen fielen¹⁰⁾. Für sie prägte man den Ausdruck «Unrechte NN-Gefangene»¹¹⁾. Aus einem Aktenvermerk des Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich vom 16. 12. 1942 ist zu ersehen, daß HIMMLER auch damit einverstanden war, daß besonders deutschfeindliche Personen aus der französischen Intelligenz, «**die Beziehungen zur USA oder England haben** auf Grund (des)

1976, No 6/7

Les Sacrifiés 9

«Nacht- und Nebel»- oder «Donar»- Erlasses festgenommen und als Geiseln (Amerika gegenüber) aufbewahrt werden»¹²⁾.

Es bedurfte der besonderen Zustimmung des Staatsanwaltes um ausländische Zeugen zu vernehmen, da verhindert werden sollte, daß über das Schicksal dieser Gefangenen im Auslande etwas bekannt wurde. Etwaige Nachforschungen nach den Beschuldigten von nicht zuständigen Dienststellen waren mit der Feststellung zu beantworten, «daß . . . festgenommen ist und der Stand des Verfahrens keine weiteren Mitteilungen erlaubt».

Die in Frage kommenden Gerichte waren je nach Ursprung des Falles das Sondergericht in:

- Köln, später Breslau¹³⁾, für das besetzte französische Gebiet,
- Dortmund für das besetzte belgische und niederländische Gebiet,
- Kiel für das besetzte norwegische Gebiet,
- Berlin für die übrigen Gebiete¹⁴⁾.

Später kamen die Sondergerichte in Essen¹⁵⁾, Hamm¹⁶⁾, Nürnberg und Stuttgart¹⁷⁾ dazu. Aber auch das Volksgericht unter Präsident FREISLER urteilte NN-Gefangene ab und sprach meistens die Todesstrafe aus¹⁸⁾. Wegen der vielen Bombardierungen wurden ab Frühjahr 1944 die niederländischen, belgischen und nordfranzösischen NN-Fälle nach Schlesien zur Verhandlung überwiesen^{19a)}.

Sollte der Vorsitzende des Sondergerichtes dem Strafantrag des Staatsanwaltes nicht stattgeben, mußte er es diesem zu erkennen geben. Später war auch eine Abweichung vom Anklagevertreter nicht mehr möglich. Wegen der absoluten Geheimhaltung wurde auch vom Wahlverteidiger für die Angeklagten abgesehen¹⁹⁾. Ja, sogar ab Februar 1943 stand es im Ermessen des Gerichtsvorsitzenden, NN-Beschuldigte ihres Rechtsbestandes zu berauben²⁰⁾. Es sollten keine Akten oder Verzeichnisse angelegt werden, um ganz sicher zu sein, daß irgendwelche Nachrichten über das Schicksal des ausländischen Gefangenen die Außenwelt erreichen könnten²¹⁾. Freigesprochene NN-Gefangene oder solche, die ihre Strafe verbüßt hatten, wurden von den Gerichtsbehörden an die Gestapo zur Schutzhaft ausgeliefert²²⁾.

Im August 1942 instruierte man verschiedene KL, wie Mauthausen, Auschwitz, Flossenbürg, Dachau, Buchenwald und Ravensbrück, daß nach Deutschland überführte NN-Häftlinge einem Sondergericht überstellt würden. Sollte dies aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, so sollten sie in eines dieser Lager eingewiesen werden²³⁾.

Die NN-Beschuldigten durften «weder selbst schreiben noch Briefe, Pakete oder Besuche empfangen. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß bei dort eingehenden Rückfragen keinerlei Auskunft gegeben wird.»²⁴⁾. Im Gefängnis war

dafür Sorge zu tragen, daß dem untergeordneten Gefängnispersonal ihre wahren Namen nicht bekannt wurden.

Bald jedoch stellte sich die Frage, was mit den Leichen verstorbener NN-Häftlinge geschehen sollte²⁵⁾. In einem Schreiben vom 24. 06. 1942 an das OKW schlug der Chef der SIPO und des SD in Berlin vor, diese Fälle wie folgt zu behandeln:

- a) eine Benachrichtigung der Angehörigen unterbleibt,
- b) die Leiche wird am Sterbeort im Reichsgebiet beigesetzt,
- c) der Beisetzungsort wird einstweilen nicht bekannt gegeben.»

Dies um weiter bei «Angehörigen und Bekannten aus Abschreckungsgründen Ungewißheit über das Schicksal der Häftlinge» bestehen zu lassen. Diese Zielsetzung wäre nicht erreicht worden, wenn die Leiche zur Bestattung in der Heimat freigegeben worden wäre. Außerdem fürchteten die Deutschen eventuelle Demonstrationen. Das OKW war durch Schreiben vom 13. 07. 1942 mit dieser Behandlung einverstanden²⁶⁾. Am 06. 03. 1943 erließ daher der Reichsminister der Justiz folgende ergänzende Bestimmung:

«7. Der Leichnam hingerichteter oder sonst verstorbener NN-Gefangene wird der Staatspolizei zur Bestattung überwiesen. Dabei ist auf die geltenden Geheimhaltungsvorschriften hinzuweisen. Mit Rücksicht auf diese ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Gräber der NN-Gefangenen nicht durch Abgabe der Namen der Verstorbenen gekennzeichnet werden. Von der Ueberlassung des Leichnams für Lehr- und Forschungszwecke ist abzusehen»²⁷⁾.

Später, im Juli 1943, schien diese Verfügung in dem Sinne umgeändert worden zu sein, wonach Leichname von NN-Hingerichteten, auch weiterhin der Gestapo zur geheimen Bestattung übergeben wurden, falls ein anatomisches Institut sie nicht zum Experimentieren haben wollte²⁸⁾.

Unterm Datum vom 22. 02. 1944 erging von der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes an die KL nachstehende Weisung über NN-Leichname:

«Die von den Stapo-leitstellen zur Einäscherung in die Konz. Lager gebrachten Leichen sind zu übernehmen und einzuäschern. Hierzu wird folgendes angeordnet:

- 1) Die vorstehenden Fälle müssen durch die Listen der Lager-Krematorien laufen.
- 2) Die Asche ist in einer Urne aufzubewahren. Die Urnendeckel sind zu beschriften.
- 3) Die Urnen sind bis auf weiteres in den Konzentrationslagern aufzubewahren.

4) Die Sterbeurkunden sind durch die lager-eigenen Standesämter auszustellen und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris mit dem Hinweis zu übersenden, daß es sich um verstorbene Nacht- und Nebelhäftlinge handelt»²⁹⁾.

Die weiteren Maßnahmen begriffen die Unterlassung im zuständigen Standesamt der vorgeschriebenen Beurkundung von Geburten und Todesfällen, die amtliche Verwahrung irgendwelcher Testamente oder vermachten Eigentums. Außerdem war es verboten Abschiedsbriefe zu schreiben oder irgendwelche Auskünfte an die Angehörigen oder die Presse über Todesfälle oder Hinrichtungen zu geben³⁰⁾. Hatte jedoch ein zum Tode verurteilter den Wunsch nach dem Anstaltsgeistlichen geäußert, so wurde dem entsprochen. Der Anstaltsgeistliche sollte gegebenenfalls zur besonderen Geheimhaltung verpflichtet werden³¹⁾.

Die im Bezirk des Oberlandesgerichts Katowitz verwahrten NN-Untersuchungs- u. Straf-häftlinge wurden in der Rüstungsindustrie eingesetzt und waren in besonderen Lagern am oder beim Standort des jeweiligen Industrieunternehmens untergebracht. Geplant war möglichst sämtliche NN-Gefangenen in die Rüstungsindustrie zu stecken und sie bei Freispruch oder eventueller Strafverbüßung weiter zu halten.

Trotz dieser Maßnahmen wuchs der Widerstand in den besetzten Gebieten und erreichte mit der alliierten Landung in der Normandie (06. 06. 1944) seinen Höhepunkt. Daraufhin griff HITLER zu noch drastischeren Gegenmaßnahmen. Am 30. 07. 1944 unterschrieb er den Erlaß zur Bekämpfung von Terroristen und Saboteuren in den Gebieten, den sogenannten «Terror- und Sabotage»-Erlaß, dessen wichtigsten Bestimmungen lauteten:

- «1) Die Truppe und jeder einzelne Angehörige der Wehrmacht, SS und Polizei haben Terroristen und Saboteure, die sie auf frischer Tat antreffen, an Ort und Stelle niederzukämpfen³²⁾.
- 2) Wer später ergriffen wird, ist der nächsten örtlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu übergeben.
- 3) Mitläufer, besonders Frauen, die nicht unmittelbar an Kampfhandlungen teilnehmen, sind zur Arbeit einzusetzen. Kinder sind zu schonen»³³⁾.

Nach dem ersten Durchführungserlaß KEITELs dazu vom 18. 08. 1944 waren auch «nicht-deutsche Zivilpersonen der besetzten Gebiete, die die Sicherheit und Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht in anderer Weise als durch Terror- und Sabotageakte gefährden . . . dem SD zu übergeben»³⁴⁾. Am 24. 09. 1944 ergänzte er den Führerbefehl wie folgt:

Ist die Abgabe an den SD wegen der Kriegslage und der Verkehrsverhältnisse nicht möglich, sind **rücksichtslos** andere wirksame Maßnahmen **selbständig** zu ergreifen. Gegen die

Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen im standgerichtlichen Verfahren bestehen unter solchen Umständen selbstverständlich keine Bedenken»³⁵⁾.

Führerbefehl und Durchführungserlaß galten nicht nur für Finnland, Rumänien, Ungarn, Kroa-tien, die Slowakei und Bulgarien und für deren Staatsangehörige. Auch für Dänemark behielt KEITEL sich die Entscheidung vor.

Laufende gerichtliche Verfahren wegen Terror- und Sabotageakte waren auszusetzen und die Täter der nächsten örtlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu übergeben³⁶⁾. Ein weiterer Durchführungserlaß KEITELs vom 24. 09. 1944 bezog sich auf die bereits verurteilten nichtdeutschen Zivilpersonen der besetzten Gebiete, «die wegen einer Straftat gegen die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht von einem deutschen Gericht rechtskräftig verurteilt worden sind und sich in den besetzten Gebieten oder im Heimatkriegsgebiet in Strafhaf (Verwahrung) befinden, sind mit den Vorgängen der nächsten öffentlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu übergeben. Ausgenommen sind rechtskräftig zum Tode Verurteilte, bei denen die Vollstreckung der Strafe angeordnet ist.» NN-Häftlinge waren besonders zu kennzeichnen³⁷⁾. Gemäß einem Aktenvermerk vom 13. 09. 1944 befanden sich rund 24.000 nichtdeutsche Zivilpersonen in Haft oder in Untersuchungshaft, die an den SD ausgeliefert werden sollten.

Der Terror- und Sabotage-Erlaß mit seinen Durchführungsbestimmungen ließ den Nacht- und Nebelerlaß gegenstandslos werden³⁸⁾. Weiter befahl HITLER im Herbst 1944, daß die Verfahren gegen die NN-Häftlinge nicht mehr bei den Wehrmacht- und Justizgerichten fortzuführen, sondern unter gleichzeitiger Ueberstellung der Gefangenen an die Gestapo abzugeben seien. Aus diesem Grunde wurden die NN-Gefangenen des Berliner Bezirkes ins KL Oranienburg gebracht³⁹⁾. Dies erklärt auch warum die meisten NN-Häftlinge, etwa 800 an der Zahl, das Zuchthaus Sonnenburg verließen, um in dieses KL überführt zu werden (November 1944)⁴⁰⁾.

A. Hohengarten

ANMERKUNGEN

¹⁾ Leider ist es nicht immer möglich in allen Fällen klarzusehen, besonders da die verschiedenen Unterlagen widersprüchlich sind und die NN-Fälle von zwei verschiedenen Dienststellen, SS und Justizverwaltung, behandelt wurden.

²⁾ Der Ausdruck «Nacht und Nebel» soll dem Textbuch «Rheingold», einer Oper von Richard WAGNER, entnommen worden sein. In einer Erwiderung befahl FAFNER den Zwergen zu verschwinden: «Seid Nacht und Nebel gleich!» (Fédération Nationale des Déportés et Internés Résistants et Patriotes: La Déportation, Paris 1968, Seite 290). Zu bemerken bleibt noch, daß die Abkürzung «NN» in der deutschen und italienischen Verwaltungssprache geläufig

fig gebraucht wurde, um das Anonymat X oder unbekannt zu bezeichnen. «Nomen Nescio = Name unbekannt und «Nomen Notetur» = Name zu zensurieren. («Historama» No 288, November 1975, Seite 10).

³⁾ Dieses Vergehen war in Luxemburg schon durch die Verordnung vom 13. 10. 1941 (Verordnungsblatt für Luxemburg, 1941, Seite 420) straffällig geworden.

⁴⁾ IMT, Band 26, 669-PS, Seite 245-249

⁵⁾ IMT, Band 37, 090-L, Seite 576

⁶⁾ IMT, Band 26, 669-PS, Seite 248

⁷⁾ STEINIGER, P.A. und LESZCZYNSKI, K (Hrsg): Fall 3. Das Urteil im Juristenprozeß gefällt am 4. Dezember 1947 vom Militärgerichtshof III der Vereinigten Staaten von Amerika, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1969, (weiter zitiert als «Fall 3») Seite 56 u. 186.

⁸⁾ Fall 3, Seite 51.

⁹⁾ Der General-Auditor, Seite 49.

¹⁰⁾ IMT, Band 35, 767-D, Seite 511.

¹¹⁾ Fall 3, Seite 188.

Ausdruckes «Donar» -Erlaß konnte nicht geklärt werden.

¹²⁾ IMT, Band 39, 1238RF, Seite 9. Die Bedeutung des

¹³⁾ Fall 3, Seite 58.

¹⁴⁾ idem, Seite 53.

¹⁵⁾ idem, Seite 54.

¹⁶⁾ idem, Seite 55.

¹⁷⁾ idem, Seite 59.

¹⁸⁾ idem, Seite 54.

^{18a)} idem, Seite 60.

¹⁹⁾ idem, Seite 55.

²⁰⁾ idem, Seite 56.

²¹⁾ Fall 3, Seite 182.

²²⁾ idem, Seite 53.

²³⁾ idem, Seite 54. Hier steht irrtümlich *Flossenbett*, Und Seite 183.

²⁴⁾ idem, Seite 55.

²⁵⁾ idem, Seite 56.

²⁶⁾ IMT, Band 26, 668-PS, Seite 242-244.

²⁷⁾ IMT, Band 35, 569-D, Seite 172.

²⁸⁾ Fall 3, Seite 57.

²⁹⁾ IMT, Band 35, 569-D, Seite 172.

³⁰⁾ Fall 3, Seite 56.

³¹⁾ idem, Seite 187.

³²⁾ d. h. zu erschließen.

³³⁾ IMT, Band 35, 762-D, Seite 503.

³⁴⁾ IMT, Band 35, 763-D, Seite 505.

³⁵⁾ IMT, Band 35, 770-D, Seite 514.

³⁶⁾ IMT, Band 35, 764-D, Seite 506.

³⁷⁾ IMT, Band 35, 766-D, Seite 510.

³⁸⁾ IMT, Band 35, 767-D, Seite 511.

³⁹⁾ Fall 3, Seite 62.

⁴⁰⁾ Aussage von Georg RUNG, Oberinspektor im Zuchthaus Sonnenburg.



Monument National de la déportation civile et militaire Hollerich-Gare

C'est à cet endroit, où commença jadis pour la plus part des jeunes Luxembourgeois le pire des calvaires qu'avaient imaginé des sadistes allemands, que débutera le 19 septembre prochain la Journée Commémorative Nationale des Victimes du Nazisme, Enrôlés de Force.

Eltern-Rente bei Index 255,27

Zu dieser Rente sind berechtigt,

a) Elternpaar, Vater **und** Mutter leben noch wenn Nettoeinkommen geringer ist als **21 250 F**

b) Vater **oder** Mutter alleinstehend, wenn Nettoeinkommen niedriger ist als **17 708 F**

Diese Rente kann nicht höher sein, als **5 100 F**

Einkommen und Rente zusammen können weder **21.250.— F**

noch **17.708.— F** übersteigen.

ETABLISSEMENT ALBERT FELTEN

Maître Orthopédiste-Bandagiste
Fondée 1870

Articles sanitaires — Bas à varices
11, rue Dicks — LUXEMBOURG - GARE
Téléphone : 48 84 64

590

AUTO - ECOLE **LEON**

TOUS PERMIS

Téléphone : 48 66 66

599

MIWEL — MIWEL — MIWEL

ausgestallt op 6 Etagen

EMMER do FIR D'ENROLES

Galerie Benelux

ADY MAINTZ

ESCH / UELZECHT

Rencontre de l'Amicale Rogasen-Wollstein

Une fois de plus les membres de l'Amicale des Enrôlés de Force dans le R.A.D. et à la Wehrmacht des camps de ROGASEN et de WOLLSTEIN se sont rencontrés pour la 8e fois consécutive cette année en réunion amicale à Wormeldange. Il y a maintenant 32 ans, vers la fin de la 2e guerre mondiale, le 12 resp. 13 juillet 1944 ils durent quitter leur chère patrie pour regagner les camps de travail en Pologne et la Wehrmacht ensuite. Pour commémorer cet anniversaire, une messe a été dite, samedi le 3 juillet 1976 à 10.30 heures en l'Eglise paroissiale de Wormeldange pour les camarades morts pour la patrie, disparus ou décédés après leur retour. Des fleurs ont été déposées au Monument aux Morts. Les participants furent ensuite chaleureusement reçus par la Municipalité de Wormeldange et visitèrent les caves coopératives des vigneron. Un repas exquis, servi au restaurant Weyrich-Linster dont la réputation est bien connue par les becs-fins à travers le pays, a largement contribué à la création d'une ambiance parfaite.

Walferdingen

Am vergangenen 27. März hielten die Zwangsrekrutierten der Walferdinger Sektion ihre alljährliche, lokale «Journée Commémorative» ab. Am Abend dieses Tages wohnten sie in der Pfarrkirche einem Gedenkgottesdienst bei. Anschließend begaben sie sich geschlossen zum «Monument aux Morts», legten dort ein herrliches Blumengebinde nieder und gedachten öffentlich ihrer im Krieg gefallenen, vermißten und später verstorbenen Kameradinnen und Kameraden. Wie in all den Vorjahren beteiligten sich an dieser Feier nicht nur die Angehörigen der geopfert Generation, sondern es nahmen ebenfalls zahlreiche Einwohner aus Walferdingen, Bereldingen und Helmsingen teil.

Daran anknüpfend fand die Generalversammlung der Sektion statt. Die Teilnahme war recht beachtlich, denn im vergrößerten und modernisierten Saal des Restaurant Elvinger, Inhaber Marcel Augé-Krischel, wurde es recht enge. Das dort aufgetragene Menü machte dem Hause alle Ehre. Die vorgesetzten Speisen waren ausgezeichnet zubereitet und völlig schmackhaft obendrein.

Beim Kaffee eröffnete Präsident Pitt Halsdorf die Generalversammlung. Er begrüßte die anwesenden Sektionsmitglieder, hieß Nationalpräsident Jos. Weirich, Vize-Präsidenten Mady Nürenberg und Generalsekretär B. Jacob aus dem Zentralvorstand herzlich willkommen.

Um das Andenken all derer zu ehren, die das Zeitliche gesegnet haben, bat er die Versammelten, ihrer in einer Schweigeminute zu gedenken.

lizeformationen, d. h. die Sicherheitspolizei (Sipo) und die Ordnungspolizei (Orpo) hatten ihre eigenen Haftanstalten. Jene der Sicherheitspolizei und Gestapo unterstanden direkt dem Reichssicherheitshauptamt, die der Ordnungspolizei der Geschäftsaufsicht des Hauptamtes der Ordnungspolizei.

Das zweite, große Haftsystem war jenes, das dem Reichsjustizministerium unterstellt war, das seine Häftlinge in sogenannten Gerichts-Haftanstalten unterbrachte. Außer diesen Gerichtsgefängnissen gehörten zur Kontrolle des Reichsjustizministeriums das Straflager in Lin-gen und die Emslandlager.

Während des zweiten Weltkrieges war die Verwaltung der Lager

- Nr. 1 Börgermoor
- Nr. 2 Aschendorfermoor
- Nr. 3 Brual-Rhede (einst Lager Nr. 4)
- Nr. 4 Walchum
- Nr. 5 Neusustrum
- Nr. 6 Oberlangen
- Nr. 7 Esterwegen,

für Personen bestimmt, die durch Militär- und Polizeiberichte verurteilt worden waren und die danach dem allgemeinen Gerichtswesen zuge-teilt wurden, dem Reichsjustizministerium un-terstellt, deren zentrale Verwaltung sich in Pa-penburg befand.

In der Gruppe dieser Lager waren Luxem-burger, die aufgrund der Verordnung des Reichsverteidigungsrates vom 11. 05. 1940, zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen, für verübte Taten während des Krieges, verhängt worden waren. Sie sollten dort bis zum Ende des Krie-ges gefangen gehalten werden, um dann da-nach die verhängte Strafe im Zuchthaus zu ver-büßen.

Die Verordnung vom Mai stellte in § 1, Ab-satz 2 grundsätzlich fest, daß Zuchthausstrafen für begangene Taten, die während des Krieges verhängt wurden, keine Anrechnung der Haft während des Krieges in Betracht ziehen. Das bedeutet, daß bis zum Ende des zweiten Welt-krieges den Verurteilten die Freiheit entzogen war, die Verbüßung der verhängten Strafe aber erst mit Kriegsende begann.

Das Zuchthaus Sonnenburg, in dem es nur wenige Stunden vor der Befreiung noch so viele Opfer geben sollte, unter denen sich viele jun-ge Patrioten aus Luxemburg befanden, war im-Reichsjustizministerium unterstellt gewesen. Die direkte Aufsicht über das Zuchthaus Sonnen-burg in der Provinz Brandenburg, Regierungs-bezirk Frankfurt/Oder, übte das Kammergericht in Berlin aus, das auch die Vollstreckungspläne der gefällten Urteile erarbeitete. Im Auftrage des Reichsjustizministeriums wurde die Auf-deren Spitze der Reihe nach Engert, Marx, Eich-ler und Hecher standen.

Ab 1942 übte die Aufsicht im Sonnenburger Zuchthausamt die 15. Abteilung (Geheime

Staatspolizei) aus, die berechtigt war, politische und asoziale Gefangene der Gestapo auszulie-fern und deren Leiter ein gewisser Engert war. Im Namen der Staatsanwaltschaft verrichtete die Aufsicht ein gewisser Generalstaatsanwalt Dr. Walter Hanssen. Das Sonnenburger Zuchthaus wurde zu den selbständigen Vollzugsan-stalten gezählt, deren Leitung einem Beamten höheren Dienstgrades anvertraut war.

In der Provinz Brandenburg gab es im Gan-zen 10 Strafanstalten dieser Kategorie. Am 31. August 1940 befanden sich im Zuchthaus Son-nenburg 289 männliche Häftlinge.

Der allgemeine Unterbringungsplan für das Zuchthaus Sonnenburg sah für den 1. 2. 1941 die Unterbringung von 656 Verurteilten vor. Das Straflager Griebow bei Coswig, genannt «Straf-gefangenenlager Elberegulierung», bildete eine selbständige Einheit und unterstand dem Reichsjustizministerium, aus dem des öfteren Gefangenentransporte nach Sonnenburg kamen. Auch aus dem Zuchthaus Sonnenburg wurden Gefangene in das Lager Griebow über-führt, wo die Gefangenen grundsätzlich ihre Strafen verbüßten, die nicht höher als 5 Jahre waren.

Aufgrund der Numerierung der einzelnen Gefangenen gelang es festzustellen, daß bis Mitte 1942 der Effektivbestand der Gefangenen in Sonnenburg, die Anzahl von 610 nicht über-schritten hatte. Die Realisierung des «NN» (Nacht- und Nebelerlaß) im Sonnenburger Zuchthaus, veranlaßte eine gründliche Organi-sationsveränderung in dieser Anstalt. Es wurde zum Zuchthaus «mit besonderer Bestimmung» umgestaltet.

Die militärische Niederlage Frankreichs und Belgiens im Jahre 1940, zerbrach nicht den Mut der Völker zur Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit.

Der Haß gegen den Hitlerokkupanten war allgemein und bildete die Grundlage für die ständig zunehmenden Widerstandsbewegungen und den Kampf in fast allen besetzten Ländern in Westeuropa.

General von Falkenhausen, der die Funktion des Militärkommandanten der Hitler-Wehrmacht in Belgien, Luxemburg und Nordfrankreich aus-übte, und dem Oberkommando der Wehrmacht die Erschießungen von Geiseln als Vergeltung für Sabotageakte meldete, stellte fest, daß die durchgeführten Exekutionen nicht abschrek-kend, sondern bloß destruktiv auf das Sicher-heitsgefühl der Bevölkerung wirkten, daß die Kluft zwischen jenem Teil des Volkes, das unter dem Einfluß der Kommunisten steht, mit dem Rest des Volkes ausgeglichen werde, daß alle Volksschichten vom Haß gegen den Okkupan-ten ergriffen würden. Der Feindpropaganda ver-schaffte man dadurch wirksame Hetzargumen-te.

Der unbeugsame und geradezu heroische Kampf der Roten Armee gegen jene Hitlers wurde zum Vorbild für die ganze Widerstands-bewegung, denn die bisher unbesiegbare Hit-

lerarmee wurde nicht nur aufgehalten, sondern auch wirksam besiegt. Hitlers Pläne, einige Staaten im Westen Europas für eine gemein-same Front gegen die Sowjetunion zu gewin-nen, führten zu keinem Ergebnis. Im Gegenteil, das Oberkommando der Wehrmacht war ge-zwungen, besondere Repressalien anzuwenden, die in dem Sonderbefehl vom 16. September 1941 niedergelegt wurden. Im Rahmen dieser Repressalien wurden Geiseln zurückbehalten, öffentliche Erschießungen vorgenommen und Deportationen ins Reich durchgeführt, um die Bevölkerung dieser Länder einzuschüchtern und die terroristischen Aktionen gegen die Wehrmacht und die Besatzungsbehörden auf diese Weise zu unterbinden. Da sich das ganze System dieses Terrors als wenig erfolgreich erwies, die Kraft des Widerstandes dieser Länder weiter zunahm, und die ungünstige, katastro-phale Entwicklung der Deutschen Armeen an der Ostfront sich immer deutlicher abzeich-nete, unterschrieb Hitler am 7. Dezember 1941 den Erlaß «Nacht und Nebel». Der Hauptgrund-satz dieses «NN-Erlasses» war Terror, Gewalt und Brutalität gegen alle, wegen feindlichen Handlungen auf dem Besatzungsgebiet «Ver-dächtigten».

Die Richtlinien des Nacht- und Nebelerlas-ses, die aufgrund der unbedingten Geheimhal-tung nirgends veröffentlicht wurden, bestimm-ten, daß alle Taten von Zivilpersonen, die sich gegen den Okkupanten richteten, grundsätz-lich und ausschließlich mit der Todesstrafe ge-ahndet werden. War aber die Fällung eines Todesurteiles zweifelhaft oder konnten das Gerichtsverfahren und die Exekution nicht bin-nen acht Tage durchgeführt werden, dann soll-te man die Gefangenen unter unbedingter Ge-heimhaltung in das Reich deportieren und den Sondergerichten übergeben. Bei Auskünften über die «NN-Gefangenen» durfte man aus-schließlich nur folgende Formel benutzen: «... wurde verhaftet, aber der Verfahrensstand ge-stattet keinerlei Erläuterungen». An die Fami-lien der Inhaftierten durfte keinerlei Nachricht dringen, daß ihre Angehörigen sich in Deutsch-land in Haft befänden.

Die Direktiven des «Nacht- und Nebelerlas-ses» wurden ausführlich zwischen den Vertre-tern des Oberkommandos der Wehrmacht und dem Reichsministerium abgesprachen. Infolge der gemeinsamen Übereinstimmung hat das Reichsjustizministerium mit dem 6. Februar 1942 eigene Vollstreckungsvorschriften erlas-sen. Es wurde festgelegt, daß zur Untersuchung der Angelegenheiten der deportierten «NN-Gefangenen» folgende Gerichte zuständig sei-en:

1. in Köln — für deportierte Franzosen
2. in Kiel — für deportierte Norweger
3. in Dortmund — für deportierte Personen aus Belgien, Holland (später kam auch das Sondergericht Essen dazu)
4. in Berlin — für Deportierte aus allen Län-dern, in denen der «NN-Erlaß» in Kraft war.

Besondere Angelegenheiten von «NN»-Ge-fangenen wurden ab Oktober 1942 dem Volks-gerichtshof in Berlin zugeleitet. Das Reichs-justizministerium, das damals von Schlegelberg geleitet wurde, hatte an die ihm unterstellten Strafanstalten Anweisungen über die Behand-lungsweise der «NN»-Gefangenen verfügt. Darin wurde eine absolute Geheimhaltung der Akten der Standesämter angeordnet. In einer beson-deren Anweisung zum Nacht- und Nebelbefehl, die am 4. September 1942 nur für «dienstliche Zwecke» genutzt werden durfte, lesen wir: «Das Hauptziel dieser Empfehlung ist, daß die Fami-lie, Freunde und Bekannte nichts über das Schicksal der Gefangenen erfahren dürfen. Des-halb dürfen sie keinesfalls Kontakt mit der Außenwelt haben. Sie dürfen keine Briefe und Pakete erhalten. Im Falle, wenn die «NN-Gefan-genen» zufällig Gelegenheit hätten, ihre Fami-lien über ihr Schicksal zu benachrichtigen, soll-te man, der Taktik wegen, den weiteren Brief-wechsel mit der Familie ermöglichen, natürlich im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen, die den Briefwechsel der Gefangenen und Familien betreffen».

Obige Richtlinien erklären uns die Fälle vom Durchdringen der Sonnenburger Zuchthausmauern zu manchen Familien, so auch nach Luxemburg.

Im Sonnenburger Zuchthaus wurde der Grundsatz einer Nummerierung aller Gefan-genen durchgeführt und bei Todesfällen wurden ausschließlich nur das Geburtsdatum und das Todesdatum eingetragen. In manchen Fällen wurde die Abkürzung der Nationalität und die Grabnummer angegeben. Die ersten Transporte der «NN-Gefangenen» sind am 28. September 1942 in Sonnenburg angekommen. In dieser Gruppe befanden sich ausschließlich französische Staatsangehörige. Eine besondere Inten-sität der Deportation von «NN-Gefangenen», französischer, belgischer, norwegischer, hollän-discher, jugoslawischer und tschechischer Pa-trioten fällt in die Zeit Anfang Januar 1943, als die Strafanstalten in Köln, Kiel, Dortmund und Essen durch alliierte Luftangriffe ernsthaft ge-fährdet waren. Am 2. November 1943 verordnete der Reichsjustizminister die Übertragung der Befugnisse der Gerichte von Köln, die zustän-dig für die Deportation in Nordfrankreich waren, dem Sondergericht und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Breslau. Im Zusammen-hang damit, sind in den darauffolgenden Mona-ten auch Gefangenentransporte aus Breslau nach Sonnenburg gekommen. Das Eintreffen der meisten «NN-Gefangenen» in Sonnenburg fällt in das erste Quartal 1944, als man aufgrund einer Verordnung des Reichsjustizministeriums beschloß, alle Gefangenen dieser Kategorie, die im Straflager Papenburg inhaftiert waren, in die Ostbezirke des Reiches zu überführen. In diesen Transporten stellte man keine jüngeren Patrioten aus Luxemburg fest, denn als «Staats-angehörige des deutschen Reiches» wurden sie in der «NN-Aktion» nicht mehr besonders erfaßt. Im Durchschnitt betrug der Effektivbestand aller Gefangenen im Zuchthaus Son-

nenburg ab 1943 bis Januar 1945, 1.150 bis 1.250 Gefangene.

Gefangene ohne die «NN»-Bezeichnung wurden in den verschiedensten Gefangenenabteilungen und in einem Außenbetrieb in einer Rüstungsfabrik in Schwerin/Warthe, beschäftigt. Dieser Rüstungsbetrieb war nicht administrativ der Strafanstalt Sonnenburg unterstellt, nutzte aber unentgeltlich die Arbeit der Gefangenen. Die Abteilung der in Schwerin Arbeitenden wurde in den Zuchthausdokumenten offiziell als «Arbeitskommando» des Zuchthaus Sonnenburg bezeichnet. Dagegen wurden die «NN-Gefangenen» ausschließlich nur innerhalb des Zuchthaus beschäftigt. Sie arbeiteten im Kommando von 100 bis 200 Personen in der Dreherei bei der Herstellung von Munitionshülsen, beim Seilen von Schiffsseilen und bei der Spaltung von Isolierblättern, den sogenannten «Mikas» für den Rüstungsbedarf. Die «NN-Gefangenen» wurden, völlig von der Außenwelt isoliert, besonders grausam behandelt. Die Tagesatmosphäre im Zuchthaus war der Tod, das Tragen von Särgen, Tragbahnen und Leichen. Das ganztägige Einatmen des Silberstaubes bei der Spaltung der «Mika-Plättchen», ohne Ventilationsanlagen, veranlaßte, daß im «glänzenden Saal» ein Gefangener im Durchschnitt fünf bis sechs Monate leben konnte. Der Silberstaub «Mika» griff die Lunge an.

Die Gefangenen arbeiteten in der «Sonnenburger Hölle» 12 bis 14 Stunden täglich in Räumen, in denen sie im Sommer vor Hitze ersticken und im Winter vor Kälte froren. Unterernährung, anhaltendes Schlagen und andere Schikanen an den Gefangenen, verursachten zahlreiche Geistesstörungen, Tuberkulose und rote Ruhr. Sie vernichteten die Kräftigsten unter ihnen. Unter diesen Gefangenen befanden sich auch Patrioten aus Frankreich, Belgien und Norwegen, die zum Tode verurteilt, aber deren Urteilsvollstreckung vorübergehend eingestellt wurde.

Die Vollstreckung des Urteiles wurde deshalb eingestellt, weil man mit der öffentlichen Meinung rechnete oder den Einfluß der Persönlichkeit des Verurteilten ausnutzend, wie zum Beispiel der Fall des Obersten Léon Faye, dem Befehlshaber der Gruppe «Alliance», der am 28. Juni 1944 durch ein Feldkriegsgericht in Freiburg zum Tode verurteilt und im Zuchthaus Sonnenburg gefangengehalten wurde, für weitere Untersuchungen. Über weitere Fälle und tragische Schicksale der zum Tode verurteilten Sonnenburger Gefangenen, erfahren wir aus einem Brief, der am 14. November 1942 an das Reichsjustizministerium adressiert und von Staatsanwalt Wutzdorf im Namen des Hauptstaatsanwaltes des Kammergerichtes unterzeichnet war. Daraus ist ersichtlich, daß der Kommandant des Feldkriegsgerichtes von Groß-Paris in der Schrift vom 29. Oktober 1942 die Vollstreckung des Todesurteiles gegen vier französische Staatsangehörige verlangt, die durch ein Feldkriegsgericht verurteilt waren

und sich zu dieser Zeit im Zuchthaus Sonnenburg befanden.

Da das Sonnenburger Zuchthaus für die Vollstreckung von Todesurteilen nicht eingerichtet war, wie sich aus dem weiteren Inhalt dieses Briefes ergibt, entstand dabei eine «grundsätzliche Rechtsfrage», ob man überhaupt ein Urteil gegen «NN-Gefangene» vollstrecken kann, wenn eine gewisse Zeit nach der Verkündung des Urteils vergangen war und der Verurteilte sich nicht mehr auf dem Besatzungsgebiet befindet. Diese Zweifel wurden so gelöst, daß man den pensionierten Obersten Moretaux (75 Jahre alt) und Gabriel Saquelin am 10. Februar 1943 nach Frankfurt (O) überwies und in der hiesigen Gestapostelle erschoss. Paul Lafage wie auch Luis Manden wurden in Sonnenburg umgebracht.

Im Verlaufe intensiver Forschungen und Konfrontationen der verbliebenen Dokumente des Sonnenburger Zuchthaus und den während der Untersuchungen gefundenen Materialien, ist man auf die Spur der Anwesenheit von Luxemburger Staatsangehörigen bis zum November 1944 nicht gestoßen. Man fand auch keine Notizen, zum Beispiel des Totengräbers oder des sogenannten «Hausvaters», die Todesfälle von Luxemburgern beweisen könnten. Auf diesem Gebiet sind ziemlich gute Notizen erhalten geblieben, die es ermöglichten viele Gefangene, außer Luxemburgern, zu identifizieren.

Obige Tatsachen ergeben, daß bis November 1944 keine Bürger aus Luxemburg in Sonnenburg waren. Die ersten Transporte aus Papenburg, unter denen sich Luxemburger befanden, sind erst in der zweiten Hälfte November 1944 in Sonnenburg angekommen. Anfang November 1944 wies die Zentralverwaltung der Strafgefangenenlager in Papenburg darauf hin, daß 99 Luxemburger in Effektivbestand seien. Man darf annehmen, daß zu dieser Zeit in dem Lager, die von Papenburg abhängig waren, sich keine «NN-Gefangenen» mehr befanden, denn laut Verordnung des Reichsjustizministeriums vom 10. Februar wurden diese in die Ostgebiete des deutschen Reiches evakuiert.

Am 14. November 1944 fuhr der erste Transport mit Luxemburgern aus dem Lager Esterwegen Nr. VII ab und am 16. November wird seine Ankunft schon von Sonnenburg gemeldet, in dem sich bereits 18 Luxemburger befanden. Die nächsten Transporte brachten weitere Luxemburger, so am 27. November 1944 und 3. Januar 1945. Alle zugänglichen Unterlagen konfrontiert, muß man annehmen, daß Ende Januar 1945 sich wenigstens 82 bis 89 junge Luxemburger im Zuchthaus Sonnenburg befanden, die für ihr entschlossenes und konsequentes Ablehnen eines Dienstes in der «ritterlichen Wehrmacht» bis zum Ende ihres jungen Lebens ihrem Vorsatz treu blieben.

In der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945 wurde das schreckliche Massenverbrechen durch eine SS-Sonderabteilung aus Frankfurt (O) unter dem Kommando des SS-Hauptsturms-

bannführers Wilhelm Nickel begangen, indem man binnen weniger Stunden 819 Gefangene ermordet hat.

Es ist eine Tatsache, daß man in den bisherigen Nachforschungen, die auf eine Identifizierung der Opfer zielte, weniger Aufmerksamkeit den anderen verübten Verbrechen im Zuchthaus Sonnenburg widmete. Um genau den ganzen «Verbrechermechanismus» des Zuchthaus kennenzulernen, muß man die direkte Verantwortung für die Umbringung der Gefangenen, vor allem jedoch die langjährigen Kaderangehörigen des deutschen Strafwesens, die in Sonnenburg tätig waren, genauer untersuchen.

Die preußische Gefängnisvorschrift einerseits und das hitlerische Terrorsystem andererseits, wie auch die Quälereien der Gefangenen, in den verschiedenen oft sadistischen Ausführungen, beweisen zusammengefaßt, daß der ganze Polizei- und Gerichtsapparat des Dritten Reiches im Dienste der hitlerischen Ausrottungspolitik stand.

Und nun zur Silhouette einiger der Verbrecher:

Der Zuchthausdirektor, Theodor Knops, am 21. September 1902 in Uerdingen/Rhein geboren. Nach dem Bestehen der Juristenprüfung am 22. Januar 1929, begann er seine Berufslaufbahn als Referendar am 27. März 1929 in Wittlich. Nach Hitlers Machtergreifung, ist Knops am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und erhielt die Nummer 2.325.167. In der Funktion eines Hauptstellenleiters, denn er sympathisierte seit langem mit der national-sozialistischen Bewegung, trat er am 1. November 1933 in die XI Abteilung in Dühlen als SA-Mann ein. Am 25. November 1933 wird Knops Gerichtsassessor und am 1. September 1936 übt er die Funktion eines Verwaltungsinspektors aus.

Am 10. Dezember 1938 begründete Reichsjustizminister Dr. Gürtner die Beförderung von Knops vom Assessor zum Regierungsrat mit folgenden Worten: «... der zur Beförderung vorgeschlagene garantiert dem national-sozialistischen Staat ganze Ergebenheit...». Und wirklich, als Knops gegen Ende des Jahres 1941 das Zuchthaus von Regierungsrat Dr. Wagner übernahm, versprach er, aus dem Zuchthaus Sonnenburg eine richtige «Hölle auf Erden» zu machen. Er gestaltete das Zuchthaus zu einem leistungsfähigen Betrieb der Rüstungsindustrie um. Durch verlängerte Arbeitszeiten, ein mörderisches Antreibesystem und die mangelnden hygienischen Voraussetzungen, konnten die härtesten und gestähltsten Körper höchstens fünf bis sechs Monate aushalten.

Regierungsrat Knops nahm selbst an Folterungen der Gefangenen teil, sprach bei geringsten Vergehen Dunkelarrest und andere Strafen aus. Kranke und abgezehrte Gefangene schickte er bewußt in das Krankenrevier, aus dem nur selten welche wieder zurückkehrten. Dieser Verbrecher, der übrigens der Bestrafung entkam und lange Zeit im westdeutschen Strafwesen, bis zum Eintritt in den «wohlverdienten

Ruhestand» seinen Dienst verrichtete, zauderte im Januar 1945 keine Sekunde, um der Gestapo 823 Gefangene auszuliefern, von denen 819 auf dem Hof seines Zuchthaus bestialisch ermordet wurden. Nur vier konnten durch Zufall, schwer verwundet, den Mördern entkommen. Wie aus dem Bericht des Gefängnisdirektors von Wronki, Jörg Gosbert, zu ersehen ist, hätte sich Knops dem Befehl und dem Verbrechen widersetzen können, doch er unternahm nichts.

Gosbert widersetzte sich mit Erfolg den «Empfehlungen», seine Gefangenen aus dem Zuchthaus Wronki, von wo aus diese nach Sonnenburg evakuiert worden waren, zur Sonderbehandlung in Sonnenburg zu belassen und begab sich mit seinen Gefangenen auf den Weg über die Oder.

Unter den weiteren Verbrechern sollte der 68jährige pensionierte Verwaltungsinspektor Paul Bonke, von den Gefangenen «Joséphine» genannt, erwähnt werden.

Am 30. Januar 1938 war dieser von Hitler für «40jährige treue Dienste» ausgezeichnet worden. Dieser Sadist mißhandelte die Gefangenen aufs Grausamste.

Karl Woithe, der anfangs als Hilfsaufseher im Zuchthaus arbeitete, von den Gefangenen «Pieds Nickelés» oder «Pieds Gelés» genannt, wurde für sein Schlagen und seine Mißhandlungen an den Gefangenen sehr schnell zum Oberwachmeister befördert und wurde für «25jährige treue Dienste» ausgezeichnet.

Wilhelm Budack, 1895 geboren, Oberwachmeister, war auch im Besitz der Auszeichnung «für 25jährige treue Dienste». Als Oberwachmeister der Abteilung Aufnahme und Entlassung, übergab er oft kranke Häftlinge dem Zuchthausarzt Dr. Seidler, der mit Hilfe des Sanitäters Tomschek, die Gefangenen liquidierte.

Weitere Verbrecher sind der Vertreter von Knops, Georg Rung und Inspektor Trittmann, Oskar Wundke, Willi Hasse, sowie Oberwachmeister Städler, Leiter des Ostflügels, der als Bandit und Sadist manchen Gefangenen auf seinem Gewissen hat, zu nennen.

Die bisherigen Ergebnisse der Forschungen gestatten die Feststellung und Identifizierung aller Verbrechen, die im Zuchthaus Sonnenburg verübt wurden. Leider wurden nicht alle Teilnehmer an Verbrechen, die ausschließlich in der Bundesrepublik leben, für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen und bestraft.

Das tragische Schicksal der Bürger aus Frankreich, Belgien, Norwegen, Holland, Luxemburg, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen und der Sowjetunion im Zuchthaus Sonnenburg bestätigt erneut, daß die deutsche Rechtspflege im Dritten Reich aktiven Anteil am Völkermord nahm und diesem «Rechtsmäßigkeit» verlieh, um jene patriotischen Kräfte zu vernichten, die die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes verteidigten.

Ein neues Buch

Die Geopferte Generation

von Francis STEFFEN

Seit Jahren fordert unsere Föderation: «Geschichtsschreibung tut Not!» Mehr denn einmal wurde in unserem Bülletin «Les Sacrifiés» gebrandmarkt, daß unsere Nachkriegsjugend von offizieller Seite aus in sträflicher Unkenntnis über die Ereignisse unserer jüngsten Landesgeschichte, insbesondere der Jahre des II. Weltkrieges gelassen wurde, was zu der mehr als bedauerlichen Tatsache führte, daß diese Generation sich nicht oder nur wenig über diese Zeit informieren konnte. Da die Kenntnis der Vergangenheit aber eine unabdingbare Voraussetzung zum Aufbau einer besseren Zukunft ist, hat die Föderation der Luxemburger Zwangsrekrutierten sich entschlossen, ein Buch herauszubringen in dem die Leidensgeschichte jener Jahrgänge unseres Volkes, die durch Zwangseinberufung zu RAD und Wehrmacht zur geopferten Generation wurden, der heutigen Jugend in zusammenhängender Weise soweit näherbringt, daß sie vollgültig über das Schicksal ihrer Väter und Mütter mitreden können.

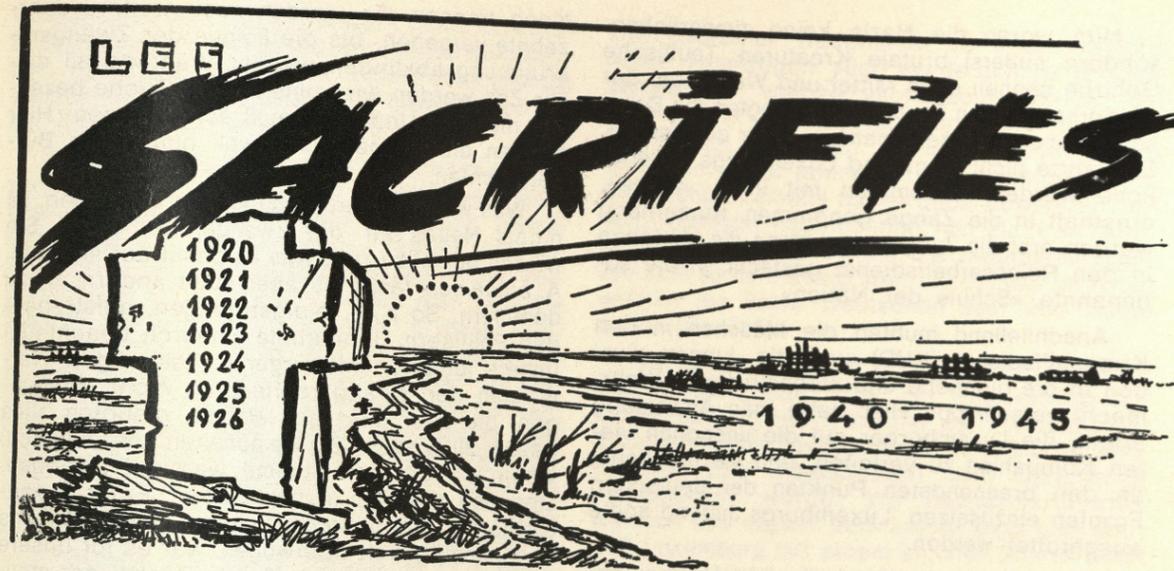
Francis STEFFEN, dem wir bereits «Och eng Spicht vum Réner» verdanken, hat in jahrelanger Arbeit und mit vielseitiger Unterstützung das Material zu diesem Buch gesammelt und verarbeitet. Mehr als 300 Seiten Text sind es geworden; außerdem ist noch ein Dokumentar- und Bildteil eingefügt.

Der Einband wurde von Alison KOCH-KENT entworfen.

Den Druck besorgte die Imprimerie HERMANN.

Als Erscheinungsdatum ist der 19. September 1976, der Tag unserer «Journée» vorgesehen. Bis zu diesem Datum kann das Buch per Subskription bestellt werden bei der «Fédération des V.N.E.F.» zum Vorzugspreis von 350 Franken. Der spätere Preis wird 450 Franken betragen.

Es ist ein Buch, das nicht nur in die Bibliothek eines jeden Zwangsrekrutierten, sondern eines jeden Luxemburgers gehört.



Tirage 8 000

Aus dem Inhalt

Ein neues Buch
Wehret den Anfängen!
SS-Leute - Freundschaftstreffen
- Wiking-Jugend
Betrachtungen zur alljährlichen
«Journée Commémorative
Nationale des V.N.E.F.»
NN-Häftlinge und das Zuchthaus
Sonnenburg
Rencontre de l'Amicale Rogasen
-Wollstein
Luxemburger in der «Sonnen-
burger Hölle», einer Stätte
des Terrors und des Verbre-
chens

Fédération des Victimes du Na- zisme Enrôlés de Force, As- sociation sans but lucratif.

Siège: Luxembourg, 9, rue du
Fort-Elisabeth. — Boîte postale
2415 Luxembourg - Gare.

CCP 313-29

Rédaction du bulletin mensuel
«Les Sacrifiés», Luxembourg,
9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte
postale 2415 — Luxembourg -
Gare

Service social aux Enrôlés de
Force, 9, rue du Fort-Elisabeth
Luxembourg - Gare.

Tél.: 48 32 32.

Fonds d'Action CCP 210-49

La Fédération représente :

l'Association des Parents des
Déportés Militaires Luxem-
bourgeois, c/o. M. Paul
Simonis, Luxembourg, 7, rue

Adolphe ● la Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945. Résidence Jean-Charles - 5,
rue du Cimetière Luxembourg-Bonnevoie - Tél.: 48 97 76 - ccp 286 33 ● l'Amicale des Anciens de Tambow,
Secrétariat: Kleinbettingen, 12, rue de la Gare, C.C.P. 240-07 ● l'Association des Enrôlés de Force Victimes du
Nazisme, Secrétariat: Luxembourg, 9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte postale 2415 — Luxembourg - Gare, C. C. P.
313-24 Imprimerie Hermann, Luxembourg.

Wehret den Anfängen!

Vor rund vier Dekaden mühten sich unsere alten Herrschaften ab, die damalige Luxemburger Jugend über ihre Bürgerrechte und Bürgerpflichten zu unterrichten. Das geschah in den dreißiger Jahren und wir befanden uns, ebenfalls wie heute, in einer Wirtschaftskrise. Das Leben war hart. Arbeitsplätze für die heranwachsenden Jugendlichen waren rar geworden. Als wir in jenen Jahren die Schulbänke drückten, ahnte niemand, daß nur wenige Jahre später ein so schreckliches Unglück über unser Land und Volk hereinbrechen würde, wie es dann mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und der nachfolgenden Okkupation des Westens durch die Nazi-Deutschen geschah.

Bürgerrechte ----, Bürgerpflichten ----, was waren sie noch wert? Alles ging drunter und drüber. Die Nazis etablierten sich häuslich in unserem Lande, unterwarfen alles und jeden ihrem «neuzzeitlichen Geist». Mit allen Mitteln versuchten die vom sogenannten «nationalsozialistischen Ideengut» besessenen Herrenmenschen alles neu zu ordnen und die Luxemburger zu germanisieren.

Recht bald mußten die neuordnenden Machthaber einsehen, daß ihr Vorhaben zum Scheitern verurteilt war. Aber das war ganz am Anfang. Wir sollten die Brutalität dieser Deutschen noch kennenlernen. In einer zweiten Phase versuchten sie dann das aus ihrer Sicht empfundene Uebel radikal auszumerzen indem sie es bei der Wurzel zu packen begannen. Und zwar sollte vor allen Dingen die luxemburgische Jugend gefügig gemacht werden. Dazu wurden Methoden angewandt, wie sie in totalitären Staaten auch heute noch üblich sind. Aber damit hatten die Nazis wiederum keinen Erfolg. Heute weiß jedermann was dabei herauskommt, wenn man der Jugend droht, wenn man sie zu knebeln versucht, sie zwingen möchte das zu tun, was ihr zutiefst zuwider ist.

men uns vor, wie der Rufer in der Wüste. Auch ihn hört niemand.

Im Nachhinein sollte sich schon sehr bald zeigen, wie dumm das Argument mit dem Präzedenzfall war. Die bundesdeutsche Führung ging nämlich hin und zeigte sich diesmal ihrerseits großzügig gegenüber den, mit Recht übrigens, nicht so großzügigen Ostpolitikern. Und die Bonner ließen sich den Spaß mehrere Milliarden D-Mark kosten.

Und so dreht sich so ziemlich alles in einem Teufelskreis. Zum Beispiel: Europa und der Europagedanke. In unserem Ländchen waren wir Zwangsrekrutierte die Ersten, die sich gegen den uns allzu oft als heilig dargestellten Haß zwischen den Nationen und Völkern wehrten. Wir erfuhren am eigenen Leib zu welchen Verbrechen dies führt. Wir hatten uns eine Verständigung, auf allen Ebenen, zwischen den Völkern vorgestellt. Dies sollte in Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit geschehen. Dabei sollte die Wahrheit nicht zu kurz kommen und schon gar nicht verstümmelt werden. Rein nationalistisches Prestigedenken sollte es überhaupt nicht mehr geben. Nationale Werte und Kulturen sollten hingegen erhalten bleiben. Das Andenken an unsere toten Helden sollte aufrecht erhalten bleiben. Schließlich stellt jeder einzelne Mensch die Summe dessen dar, was vor ihm war und er von sich aus hinzuschafft. Als man, z. B., unser Land und seine Bewohner der Ausrottung preisgab, fanden sich Scharen ehrlicher Bürger, die Hab und Gut, Gesundheit und Leben einsetzten um dies zu verhindern. Ihre Taten sollen allen stets ein Vorbild sein. Insbesondere kleine Nationen bedürfen oft solcher Stützen. Unser Gaston vertritt die Auffassung, all das sei nicht mehr nötig. Auch hiergegen erhoben wir Zwangsrekrutierte unsere Stimme und warnen.

In der Zwischenzeit sind dem Gaston die Augen aufgegangen. Die Ernüchterung kam eher als erwartet. Nicht nur ging Europa während der Zeit seiner Präsidentschaft den Krebsgang. Kürzlich lud der große Bruder jenseits des Atlantiks ein, aber nur die vier Großen aus Europa. Europäische Vereinigung?! Du meine Güte! Eine Enttäuschung. Allem voran aber eine Ernüchterung. Daß der Europagedanke so gut wie futsch ist, ist nicht die Schuld der Schaffenden. Hier wird uns vordemonstriert, wie Politiker es zu Wege bringen, großartige Ideen zu vermasseln, und daraus nur noch ein für sie wichtiges Instrument zur Rechtfertigung ihres Daseins zu machen. Alles andere ist Nebensache, kaum von Wert. Die kleinen Leute in Europa mögen aufmucken. Aus ihren luftigen Sesseln schauen die Regierenden verächtlich und gelangweilt auf sie herab. Die Hunde belien und der Mond zieht unbeirrt seine Bahn. Solcher Art mögen die Gedankengänge sein, welche die Führer der Nationen anstellen.

Wie im Großen, so auch im Kleinen. Wir Luxemburger leben seit langem in einem demokratischen Regime. Es steht nirgendwo geschrieben, daß die Demokratie das bestmögliche

che politische System sei. Es wird immer nur das sein, was die Menschen imstande sind daraus zu machen. Es ist nicht von ungefähr, daß wir Zwangsrekrutierte als Bürger des demokratischen Staates Luxemburg vor einer verkappten Diktatur der Exekutive warnen. Wir lehnen uns gegen eine fortschreitende Herabminderung unserer Abgeordneten kammer auf wie ebenfalls ein Gleiches des Staatsrates. Wie zu allen Zeiten unseres bescheidenen Daseins, wehren wir uns gegen die Anfänge. Hier geht es eindeutig um unsere Bürgerpflichten, so wie wir sie im Krieg und danach empfanden und ausübten. Unser demokratisches System steht im Begriff vor die Hunde zu gehen. Unsere Verfassung braucht dringend eine Institution, welche die Funktion eines Verfassungsgerichtes übernimmt und die Bürger vor den Launen der jeweiligen Regierung und der ihr hörigen Kammern Mehrheit schützt.

Wenn wir dies dem Lande kund tun, werden viele es nicht hören wollen. Bis es zu spät sein wird. So wurde erst kürzlich unserer Verfassung Gewalt angetan. Das geschah, als die Einheitsformel abgeändert wurde. Dagegen wetteten zwar Herr Mosar und Konsorten. Aber als sie am Ruder waren, ließen sie es geschehen, daß ein Teil der Luxemburger Bevölkerung elendig diskriminiert wurde. In den langen, nachfolgenden Jahren unterließen sie es diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen, obschon sie erkannt hatten, was ehemals angerichtet worden war. Obendrein verhinderten sie durch ihre Immobilität den Fluß von Millionen Franken aus der BRD in das Großherzogtum. Sie gönnten den Zwangsrekrutierten nicht ihr Recht.

Oft, sehr oft haben wir in der Vergangenheit gewarnt. Recht gaben uns die hohen Herrschaften nicht. Wann wird man sich an politisch maßgebender Stelle besinnen? Und wieder warnen die Zwangsrekrutierte: Wenn das nicht bald geschieht, dann wird es unser Volk teuer zu stehen kommen. Dann werden die Bürger ganz sicher noch einmal die Zeche bezahlen müssen!

SS-Leute - Freundschaftstreffen Wiking - Jugend

Freundschaftstreffen sind im Prinzip gewollt zu begrüßen, denn Freundschaft zwischen Menschen, besonders wenn sie verschiedenen Nationen angehören oder gar andere Kontinente bewohnen, kann nur von Nutzen sein. Dies gilt auch, wenn es sich um ehemalige Soldaten handelt, die sich im letzten Völkerringen als Feinde gegenüber standen.

Recht zwielichtig — um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen — aber wirken solche Treffen, wenn man liest (siehe «tageblatt» vom 24. 6. 76), daß «auch Angehörige der ehemaligen Waffen-SS am Wochenende am ersten europäisch-amerikanischen Freundschaftstreffen ehemaliger Soldaten in München teilnehmen

Wenn schon die Art und Weise, wie diese Teilnahme begründet wurde — ein Bundeswehrsprecher erklärte, sie hänge damit zusammen, daß die «Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit (HIAG)», in der diese (die ehemaligen Waffen-SS-Männer) organisiert seien, Mitglied der (das Treffen organisierenden) «Arbeitsgemeinschaft bayerischer Reservisten, Soldaten und Traditionsverbände» sei — darauf hindeutet, daß hier die früheren Angehörigen einer im Nürnberger Prozeß als «verbrecherisch» verurteilten Gruppe sozusagen auf Schleichwegen wieder gesellschaftsfähig (und zwar gleich auf internationalem Plan) gemacht werden sollen. Wie weit solche Versuche gehen, zeigt sich daran, daß erst kürzlich eine nachträgliche Ueberreichung eines Ritterkreuzes an einen ehemaligen Angehörigen der SS in einem Soldatenheim in München stattfand!

Mag auch kein unmittelbarer Zusammenhang dazu nachgewiesen sein, so läßt sich ein solcher zu der nachfolgenden Meldung (ebenfalls «tageblatt» vom 24. 6. 76) doch leicht denken. Die rechtsradikale «Wiking-Jugend» hielt kürzlich in der Eifelgemeinde Anschau ein Treffen ab, an dem 500 Teilnehmer ermittelt werden konnten, wovon «ein nicht unerheblicher Prozentsatz der jugendlichen Rechtsradikalen aus Frankreich, aus den Niederlanden, Belgien und einige auch aus Luxemburg kamen».

«Die Teilnehmer reisten mit grüngestrichenen militärähnlichen Fahrzeugen an, die die Aufschrift trugen: «Freiheit für Rudolf Hess».

Betrachtungen zur alljährlichen «Journée Commémorative Nationale des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force»

Seit der Gründung unserer Föderation, wurde im Herbst eines jeden Jahres eine «Journée Commémorative Nationale» abgehalten. Daß dies immer im Herbst war, ist darauf zurückzuführen, weil der fatale 30. August 1942 (an jenem Tag führten die Nazis einen schweren Schlag gegen Luxemburgs Jugend, indem sie die Verordnungen über Wehrdienstpflicht für 5 Jahrgänge erließ) als Anlaß zum Gedenken genommen wurde.

An diesem Tag, der aus organisatorischen Gründen nicht immer auf den 30. August verlegt werden kann, erinnern sich die Ueberlebenden der apokalyptischen Ereignisse während der Zeit der Okkupation Luxemburgs durch Nazi-Deutschland all jener vielen Leidensgefährten, die ihr Leben für die Heimat opferten. Und es fanden sich die Zwangsrekrutierten jeweils zu Tausenden ein, um in aller Öffentlichkeit Zeugnis der Verbundenheit mit den Dahingegangenen abzulegen.

In Anschau entsand bald ein tolles Spektakel. Im Wald wurden tagelang Schießübungen mit Gewehren und Pistolen veranstaltet. Es knalpte oft stundenlang. Bei Umzügen durch das Dorf brüllten die Teilnehmer ununterbrochen «Nordland Heil». Zu einer abends stattgefundenen Werbeveranstaltung mit einem den Nationalsozialismus glorifizierenden Film hatten sich viele ahnungslose Bürger von Anschau eingefunden. Die meisten verließen den Saal, als rechtsradikale Phrasen geschwungen wurden, z. B. «Beseitigt die BRD und DDR, schafft wieder ein Großdeutsches Reich». Flaggenparaden fanden morgens und abends statt. Die Fahne, ein mit der «nordischen Siegrune» verziertes Phantasiegebilde, wurde mit dem faschistischen Gruß bei strammer Haltung begrüßt.

Behördlicherseits wurde selbstverständlich nicht das geringste gegen das faschistische Treiben getan.»

Die Saat der Nazis ist also in Deutschland immer noch nicht abgestorben; sie grünt und blüht sogar bereits über die Grenzen hinaus! Wie ihre Frucht aussehen wird, wenn sie eines Tages zur Reife kommt, braucht wohl nur jenen gesagt zu werden, die die Ernte vor mehr als dreißig Jahren nicht selbst miterlebt haben! Eine zweite derartige Ernte zu verhindern ist als nicht nur ein Gebot, sondern eine zwingende Notwendigkeit für all jene, die nicht wollen, daß der Mensch noch einmal zum minderwertigen Vieh degradiert werde!

Nun waren die Nazis keine zimperlichen, sondern äußerst brutale Kreaturen. Teufliche Gehirne sannen nach Mittel und Wegen um der «widerspenstigen Brut» — so pflegten die Deutschen uns zu bezeichnen! — Herr zu werden. Es währte nicht lange und Luxemburgs Jugendliche wurden, zusammen mit ihrer «Sippe», ernsthaft in die Zange genommen. Kurzerhand wurden erst die Jungen und dann die Mädchen in den Reichsarbeitsdienst gesteckt, in die sogenannte «Schule der Nation».

Anschließend mußten die Mädchen in den Kriegshilfsdienst (KHD) und die Jungen wurden in die glorieiche und siegestrunke Wehrmacht verschleppt. Hier hatte man Anweisung erteilt, die Luxemburger auf die unendlich vielen Kompanien zu verteilen, und sie möglichst an den brennendsten Punkten der deutschen Fronten einzusetzen. Luxemburgs Jugend sollte ausgerottet werden.

Wie erfolgreich die deutschen Herrenmenschen mit ihrem satanischen Vorhaben waren, beweist zur Genüge die beinahe 45-prozentige Todeszahl aller in die Wehrmacht Geprägten. Hinzu kommen noch die vielen Verwundeten (nur sehr wenige waren es nicht), die Verstümmelten und die Kranken. Mit einem Uebermaß an Tränen und Blut — von den materiellen Verlusten und den gesundheitlichen Schäden dieser jugendlichen Luxemburger wollen wir nicht einmal sprechen! — zahlten letztere eine Zeche, welche die Deutschen unserem Land eingebrockt hatten.

Jawohl, die Zwangsrekrutierten zahlten schon vor 33 Jahren die Zeche. Für die aus unseren Reihen, die nicht aus der Nazi-Hölle zurückkamen, war alles endgültig vorbei. Sie hatten dem Lande alles gegeben, was sie besaßen, nämlich ihr junges Leben. Um sie trauern auch heute noch ihre Hinterbliebenen und, wie könnte es anders sein?, wir, ihre Leidensgefährten. Wir haben heute unsere liebe Mühe das Andenken dieser toten Helden wach zu halten.

Die Heimkehrten hingegen begannen, ohne daß ihnen sonderlich, wenn überhaupt dabei geholfen wurde, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, sich eine Lebensstellung aufzubauen. Die ältesten aus unseren Reihen waren bereits 26, die jüngsten immerhin schon 20 Jahre alt geworden. Mindestens 80 Prozent der Zurückgekehrten mußten sich zuvor gesund pflegen und pflegen lassen. Das heißt, soweit die schwer strapazierte Gesundheit wieder herzustellen war. Gar viele mußten einen ganz neuen Beruf erlernen, der ihnen nicht lag. Wegen ihres Handicaps blieb ihnen nichts anderes übrig. Was das wiederum an Lohnausfall, an Arzt- und Krankenhausaufenthaltskosten ausmachte, mußten die Betroffenen und ihre Familien bezahlen, sowie das erst neu geschaffene Kriegsschadentamt. Eine enorme Zeche, die ausschließlich vom Luxemburger Steuerzahler beglichen wurde.

Und so ging es, wenn auch nicht in gleichem Maße wie zu Anfang, all die Jahre danach weiter, die uns nun von jenem unseligen, letzten

Krieg trennen. Es werden noch weitere Jahrzehnte vergehen, bis die Folgen der Zwangsrekrutierung abklingen werden. Während all dieser Zeit werden wir immerfort die Zeche bezahlen müssen. Und man muß schon sagen: Hier bleiben die Bürgerrechte weit hinter den Bürgerpflichten.

Was wir im Voraufgegangenen schrieben, ist nichts Neues für die Zwangsrekrutierten. Sie wissen nur allzu gut, was es damit auf sich hat. A. enthauben fängt es aber auch an zu dämmern. So z. B. einigen jungen, aufstrebenden Politikern. Jahrzehnte hindurch beachteten unsere jüngeren Mitbürger die ständigen Warnungen der Zwangsrekrutierten nicht. Diejenigen, die älter sind als letztere, glaubten alles besser zu wissen. Sie beächteten uns lediglich, wenn wir unsere Stimme warnend erhoben. Dennoch war es immer bitterer Ernst. Angesichts der Unbekümmertheit so vieler, die uns zahlenmäßig weit überwogen, war es für unsere Politiker ein Leichtes auf dem Buckel der steuererzahlenden Masse den Nachfolger des Dritten Reiches Geschenke zu machen, die sich auf viele Milliarden Franken belaufen, auf diese Weise sich fragwürdige «gutnachbarliche Beziehungen» erkaufend.

Einen Großteil unserer Bevölkerung kümmerte es wenig, was auf diesem Gebiet geschah. Man war ja nicht direkt betroffen! Nur diese Zwangsrekrutierten! Die Gleichgültigkeit, dort Neid. Denn, und man muß schon sagen, leider, gab es und gibt es auch noch immer Luxemburger, welche den Zwangsrekrutierten nicht einmal eine teilweise Wiedergutmachung gönnen. Als der Staat anderen Nazi-Opfer, oft sogar sehr hohe Summen bezahlte als Entschädigung für erlittenen Lohnausfall, war jedermann damit einverstanden. Alles war in bester Ordnung. Zu großem Klamauf kam es jedoch, als die Zwangsrekrutierten eine gleichwertige Entschädigung verlangten. Dem widersetzte sich die damalige Regierung (CSV—DP) und machte sich zum Handlanger einiger Dunkelmänner, deren Interesse ganz andere waren als die des Volkes. Das Volk wurde mit Verdrehungen und Halbwahrheiten gefüttert und war zufrieden. So und nicht anders schufen luxemburgische Politiker jenes Zwangsrekrutiertenproblem, das dieselben Parlamentarier, zusammen mit einigen wenigen, neu Hinzugekommenen, in der Abgeordnetenkammer zum «nationalen Problem mit internationaler Reichweite» erklärten. So geschehen am 29. März 1966.

Leider wurde die endgültige Lösung dieses Problems auch nach diesem Datum immer wieder verschleppt. Wie ehemals, so schieben auch heute Luxemburgs Politiker es vor sich hin. Aus unverständlichen Gründen möchte niemand sich daran, wie man es zuweilen zu hören bekommt, die Finger verbrennen. Je weiter wir uns vom 9. Mai 1945 entfernen, jenem Tag, an dem der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, (viele Luxemburger haben ihn bereits vergessen und glauben, er sei mit der teilweisen Befreiung Luxemburgs durch die Alliierten am 10. Sep-

tember 1944 zu Ende gegangen) umso schrecklicher werden die Begriffe durcheinandergewirbelt. Kein Wunder, daß wir immer öfter gefragt werden, was es eigentlich mit diesem Problem der Zwangsrekrutierten auf sich hat.

Es mag einigen Leuten vorschweben, ein geduldig Volk, eine Herde untertäniger Speichellecker zu züchten. Jahrzehntlang vertröstete man die Geopferten der Nation. An Provokationen an ihre Adresse hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. Besieht man sich die Summe all dessen, was bereits in dieser Hinsicht geschah, so sollten alle, insbesondere diejenigen, die es nicht traf, staunen über die Geduld und die Langmut der Zwangsrekrutierten. Manch anderen wäre längst der Kragen geplatzt, und hätten sich des Artikels 35. der Charta der Menschenrechte erinnert, worin es heißt: «Quand le Gouvernement viole les Droits du Peuple, l'insurrection est pour le peuple et pour chaque portion du Peuple, le plus sacré des droits et le plus indispensable des devoirs.»

All das Vorgegangene wissen die Zwangsrekrutierten sehr wohl. Aber über ihren Kreis hinaus haben nur recht wenige sich Gedanken gemacht, was ihnen angetan wurde, was es mit ihrem Problem in Wirklichkeit auf sich hat. Endlich, wenn auch etwas verspätet, beginnen auch andere als die «Enrôlés» wahrzunehmen, was eigentlich los ist. Die Bürde als Nachwirkung der von den Deutschen unserem Lande zugefügten Schäden beginnt schwer zu wiegen. Das besonders in Krisenzeiten, und zu einem Zeitpunkt, wo die luxemburgischen Krankenkassen und sozialen Versicherungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Um diese Einrichtungen vor dem Bankrott zu bewahren, müssen die Beitragssätze ständig erhöht werden. Sie stellen im Besonderen eine empfindliche Mehrbelastung der Beitragspflichtigen und der Steuerzahler im Allgemeinen dar.

Alle Achtung für Herrn Dunkel! Er hat die Lage richtig erkannt und im «Sozialen Fortschritt» seine Stimme erhoben. In einem Artikel, den wir in der vorherigen Nummer unseres Bülletins wiedergaben, frug er: «Müssen wir die Zeche noch einmal bezahlen?»

Aber bitte: war es nicht des Herrn Dunkel Parteifreund, Pierre Werner, welcher die Geschicke des Landes in Händen hatte, als der von den Zwangsrekrutierten so hart bekämpfte Staatsvertrag zwischen Luxemburg und der BRD zustande kam? Unser ganzes Elend verdanken wir diesem Machwerk von Vertrag vom 11. Juli 1959, der in der Kammer erst zwei Jahre später, im Mai 1961, von der damaligen CSV-DP-Majorität ratifiziert wurde. Es ist nämlich für die Luxemburger Zwangsrekrutierten absolut unannehmbar, nach dem deutschen Bundesversorgungsgesetz behandelt zu werden. Damit wurden Luxemburger Bürger gleichgestellt mit den Deutschen Staatsbürger, die aufgrund des deutschen Gesetzes zum Militärdienst eingezogen wurden. In diesem Zusammenhang ist es äußerst wichtig zu beachten, daß die Nazi-Deutschen seinerzeit nur Perso-

nen deutscher Nationalität zu ihrem Militärdienst heranzogen. Also wurde den jungen Luxemburgern, welche verschleppt wurden, mit dem Eintritt in die Wehrmacht die deutsche Nationalität verliehen. Deutscherseits wurde diese nie wieder aberkannt. Die luxemburgische Regierung ihrerseits hat es dabei bewenden lassen. Vielleicht beginnt man nun auch so langsam zu begreifen, warum die Zwangsrekrutierten sich so hartnäckig wehren. Damals im Krieg wollten sie keine Deutschen sein und heute schon gar nicht.

Verweisen wir dann schlußendlich noch auf die Tatsache, daß unter der Regierungspräsidentschaft von Herrn Werner der Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Herr Gustav Heinemann, zum Staatsbesuch nach Luxemburg «eingeladen» wurde. Wir Zwangsrekrutierten warnten und sagten dem Lande klipp und klar, daß Luxemburg mit einem solchen Schritt auch noch den letzten Trumpf aus der Hand gebe. Mit dieser Geste schoben unsere Politiker der allerletzten Möglichkeit einen Riegel vor, das «nationale Problem mit internationaler Reichweite» zu lösen. Wiederum verzichteten unsere Politiker auf Wiedergutmachung des ungeheuren Schadens, den die Deutschen des Dritten Reiches angerichtet haben.

Um den Anschluß nicht zu verpassen, oder sei es auch nur um später nachweisen zu können, zur richtigen Zeit auf einen wunden Punkt aufmerksam gemacht zu haben, wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein junger Parteifreund des jetzigen Staatsministers finden und gegen ein nochmaliges «Bezahlen der Zeche» protestieren. Vielleicht wird ihm auch bewußt, wie Außenminister Gaston Thorn sich auf's Auge drücken ließ, oder wie er dies gern geschehen ließ. Er wird sich dagegen auflehnen, immer wieder zur Kasse gebeten zu werden. Und das nur deswegen, weil die luxemburgische Regierung auf die deutscherseits geschuldeten Reparationsbeträge verzichtete. Dem großen Nachbarn zu Liebe.

Herrn Thorn zufolge, wären die Bonner zu einer angemessenen Wiedergutmachung an den Zwangsrekrutierten bereit gewesen. Nicht einmal die Pariser und Londoner Verträge hätten dem im Wege gestanden, wie früher immer behauptet wurde. Nur wollten die Bonner Verantwortlichen keinen Präzedenzfall schaffen, welcher den Ostländer ein willkommenes Anlaß hätte werden können, um ihrerseits Reparationen zu verlangen. Also zeigte die luxemburgische Führung volles Verständnis hierfür. Sie erwies sich schon wieder einmal «großzügig» und verzichtete darauf diesen visierten Präzedenzfall zu schaffen. Parallel mit dieser Großmütigkeit geht der Verzicht auf einige Hundert Millionen Luxemburger Franken. Was tut's?! Unser Staat kann sich das alles leisten. Außer den Zwangsrekrutierten hatte doch niemand etwas dagegen. Oder etwa doch? Tatsache ist und bleibt es: Der Luxemburger Bürger wird die Zeche bezahlen. Wir hatten davor gewarnt und wollten den Anfängen wehren. Doch wir kom-